

ANTWORT LANDRAT

**Anfrage zu den Annexleistungen für junge Menschen in Wohnformen („Heimkinder“)**

**Gibt es in Nordsachsen schriftlich fixierte Regelungen zur Gewährung von Annexleistungen gegenüber Familien und jungen Menschen nach § 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII (Eingliederungshilfe) oder § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Einrichtungen)?**

Im Landkreis Nordsachsen werden sogenannte Annexleistungen nach der Richtlinie zu § 39 SGB VIII gewährt. Derzeit gilt die Fassung vom 24.03.2014, die durch den Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beschlossen wurde.

Durch diese Regelungen werden neben den Hauptleistungen in den benannten Bereichen ergänzend einmalige Beihilfen (volle Leistungen) und Zuschüsse (Teilleistungen) gewährt werden. Dabei zählt das Gesetz beispielhaft wichtige persönliche Anlässe sowie Urlaubs- und Ferienreisen auf.

**Wie ist der Wortlaut der in Frage 1 erwähnten Regelung?**

Die „Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB III für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationärer Unterbringung sowie von Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII“ liegt bei.

Diese findet auch Anwendung bei Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII, die durch andere Jugendämter in Einrichtungen des Landkreises untergebracht werden.

**An welchen Vorgaben bzw. Vorlagen orientierte sich die Landkreisverwaltung bei der Erstellung der Regelungen?**

Das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen orientiert sich bei der Übernahme bzw. Bezuschussung sowie der Höhe der Kostenübernahme an den gesetzlichen Vorgaben unter Beachtung der laufenden Rechtsprechung zum allgemeinen Unterhaltsrecht bzw. den Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. SGB II.

Dies erfordert eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung. Aktuell befindet sich die Richtlinie in der Überarbeitung, die dann im Oktober 2019 durch den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgesehen ist.